

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Reichs- bzw. bundeseigene Grundstücke in Berlin-Tiergarten; Veräußerung für Zwecke des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues und für den Bau von sogenannten Stadthäusern

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV
2900 – 23/79 – II C 6 – F 0740 – 7/79 – vom 14. März 1979:

Ich beabsichtige, die rund 15 720 qm großen reichs- bzw. bundeseigenen Grundstücke in Berlin-Tiergarten, Lützowufer 13 (teilweise) und 14, Dörnbergstraße 4–7 und Lützowstraße 43–51, an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH zu veräußern. Der Verkehrswert beträgt 6 602 400 DM (420 DM/qm).

Die Grundstücke sind für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich. Es handelt sich um abgeräumte Trümmergrundstücke im Bezirk Tiergarten südlich des Landwehrkanals, für deren Gestaltung und Bebauung das Land Berlin einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchgeführt hat. Die Kaufbewerberin wird sich verpflichten, entsprechend der städtebaulichen Planung auf den Grundstücken Kaufeigenheime mit Einliegerwohnung (sogenannte Stadthäuser) sowie Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zu errichten. Sie hat deshalb eine Senkung des Kaufpreises um 30 v. H. (= 1 980 720 DM) nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken beantragt. Diesem Antrag beabsichtige ich zu entsprechen, weil die nach dem vorgenannten Gesetz und den dazu ergangenen Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Grundstücke zum Preise von 4 621 680 DM an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Grundstücke Berlin 30, Lützowufer 13 (teilw.); 14/ Dörnbergstr. 4–7/ Lützowstr. 43–51; Grundbuch von Lützowviertel Blatt 687, 204, 209, 208, 207, 623, 92, 622, 621, 620, 619, 618, 49 und 617; Trennstücke aus den Flurstücken 2588/177 und 169/2 sowie die Flurstücke 177/2, 169/1, 1031/168, 2805/168, 1180/168, 1416/168, 1475/168, 1419/168, 168/4, 3006/168, 2903/168, 2989/168 mit insgesamt etwa 15 720 qm; es handelt sich um abgeräumte Trümmer-Grundstücke. b) Oberfinanzdirektion Berlin	6 602 400 = 420 DM/qm ebf. Richtwert (31. 12. 1976) 380 DM/qm, unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Berl. Grundstücksmarkt Verkehrswert rd. 10 v. H. über dem Richtwert	4 621 680 = 294 DM/qm = Kaufpreissenkung nach dem GrVG um 30 v. H., die Höhe des endgültigen Kaufpreises richtet sich nach dem Vermessungsergebnis	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbau-gesellschaft mbH (Deutschbau)	Nutzung als Lager und Verkaufsplatz u. a. für Wohnwagen Errichtung von Kaufeigenheimen und Mietwohnungen im öffentl. geförderten sozialen Wohnungsbau		Durchführung des vom BMBau geförderten Bauvorhabens „Das individuelle Stadthaus“ zur IBA 1984 sowie der angrenzenden 1. Blockrandbebauung „Lützowufer/Lützowstraße“